

Sitzung vom 21. August 2018

Beschl. Nr. **2018-286**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Grütstrasse, Abschnitt Unterführung bis Seespital; Ingenieursleistungen;
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Grütstrasse befindet sich auf Gemeindegebiet Kilchberg und Adliswil. Sie gehört insgesamt drei Eigentümern: dem Seespital, der Gemeinde Kilchberg und der Gemeinde Adliswil. Die Grütstrasse muss koordiniert mit den Strasseneigentümern instandgesetzt werden. Der Projektperimeter umfasst die Grütstrasse von der Höhe der Autobahnunterführung bis zum Seespital.

Die Kanalisationsleitungen stammen mehrheitlich aus den 60er und 70er Jahren und sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Seit der Strassenzustandsanalyse (2014) hat sich der Zustand der Strasse weiter verschlechtert. Insbesondere in den steilen Strassenabschnitten löst sich der bestehende Deckbelag ab. Die öffentliche Beleuchtung an der Strasse stammt aus den 60er Jahren.

Projektbeschreibung

In der ersten Phase soll ein Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Die projektrelevanten Ziele sind:

- Einhalten der aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz,
- aktuelle Anforderungen an den Strassenraum umsetzen und Verlängerung der Lebensdauer,
- Realisierung einer zeitgemässen, ökologischen öffentlichen Beleuchtung.

Grobtermine

Bauprojekt und Submission Baumeister	April 2019
Stadtratsbeschluss Vergabe Baumeister	Juni 2019
Beginn Realisierung (in Abstimmung mit den Eigentümern)	ab Juli 2019
Inbetriebnahme	Okt. 2020

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2 IVöB wird mit einem maximalen Wert von CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) für Dienstleistungen das Einladungsverfahren gewählt.

Das Bauingenieurbüro Holinger AG, Zürich, dat. 23.05.2018, hat mit CHF 99'514.80 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot, dat. 02.05.2018 liegt bei CHF 173'516.00 (inkl. MwSt.).

Die Ingenieursleistungen werden im Kostentarif (Abrechnung auf Basis der Werkvertragssumme) abgerechnet. Die Arbeiten werden als Ganzes vergeben, jedoch in Teilleistungen ausgelöst. Mit diesem Beschluss sollen die Projektierungskosten in Höhe von CHF 54'000.00 (inkl. MwSt.) freigegeben werden. Die Bauleitungsarbeiten in Höhe von CHF 45'514.80 (inkl. MwSt.) sollen mit dem Beschluss der Projektausführung freigegeben werden.

Kreditfreigabe

Projektierungskosten (inkl. MwSt.) auf CHF 1'000 gerundet.

Leistungen / Arbeitsgattung	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurhonorar BP, inkl. ZMT, Offerte dat. 02.05.2018	54'000.00
Nebenkosten (Kanal-TV-Untersuchungen und Auswertung, Belagsuntersuchungen, Publikationen, Vervielfältigungen, Datenbezug, div. Drittleistungen)	31'000.00
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 5% an Baukosten, Anteil Projektierung und Vergabe)	23'000.00
Summe Total	108'000.00

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesezt, Verweis zum § 103, auf S. 555, N. 3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Grütstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.51	350'000.00
Grütstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.51	550'000.00
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2017 - 2021	900'000.00
Kreditbedarf aktuell, Projektierungsphase	108'000.00
Schluss-Saldo	792'000.00

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung des Bauprojekts bis Vergabe wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 108'000.00 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 1.1 Grütstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.51 CHF 46'000.00
 - 1.2 Grütstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.51 CHF 62'000.00
- 2 Die Projektierung und Bauleitung im Betrag von CHF 99'514.80 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich, Offerte dat. 23.05.2018, vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 4.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 4.5 Holinger AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin